

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 5. Februar 2020

19. Stück

76. Verordnung über die Festlegung der Testinhalte und der Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin

76. Verordnung über die Festlegung der Testinhalte und der Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin

Diese Verordnung legt gemäß § 9 Abs 2 und § 13 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2020/2021 bzw. der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2020/2021, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 18.12.2019, Studienjahr 2019/2020, 11. bzw. 12. Stk., Nr. 54 bzw. 55, die Testinhalte und die Testauswertung der Aufnahmetests MedAT-H für Humanmedizin und MedAT-Z für Zahnmedizin fest.

§ 1. Für den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H werden festgelegt:

(1) Testinhalte MedAT-H:

- a. **Basiskonntnistest Medizinische Studien (BMS)**
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
- b. **Textverständnis (TV)**
Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.
- c. **Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)**
Dieser Testteil besteht aus fünf Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:
 - **Figuren zusammensetzen (FZ):** Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
 - **Zahlenfolgen (ZF):** Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
 - **Wortflüssigkeit (WF):** Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
 - **Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM):** Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
 - **Implikationen erkennen (IMP):** Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.
- d. **Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)**
Dieser Testteil besteht aus zwei Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.
 - **Emotionen erkennen (EE):** Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
 - **Soziales Entscheiden (SE):** Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

(2) Auswertung MedAT-H:

Die Auswertung der Testteile des MedAT-H erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
 - Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der beiden Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der beiden Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In der Aufgabengruppe EE werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.
- Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 40%
 - Testteilwert TV: 10%
 - Testteilwert KFF: 40%
 - Testteilwert SEK: 10%

§ 2. Für den **Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z** werden festgelegt:

(1) Testinhalte MedAT-Z:

- a. **Basiskennnistest Medizinische Studien (BMS)**
Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
- b. **Manuelle Fertigkeiten (MF)**
Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus einem Test zum „Drahtbiegen“ und einem Test zum „Formen spiegeln“.
- c. **Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)**
Dieser Testteil besteht aus vier Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums aufweisen:
 - **Figuren zusammensetzen (FZ):** Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.

- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
 - Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
 - Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- d. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)
Dieser Testteil besteht aus zwei Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
 - Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

(2) Auswertung MedAT-Z:

Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
 - Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil MF werden jeweils die Abweichungen von der Vorlage mittels gewichteter binärer Rasterfeldbewertung als Prozentsatz der Abweichung errechnet. Für die Testwerterstellung wird dieser Wert in einen Punktwert transformiert. Die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte werden addiert und durch die Zahl der Messpunkte dieses Testteils dividiert.
 - Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der beiden Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der beiden Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In der Aufgabengruppe EE werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.
- Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 40%
 - Testteilwert MF: 20%
 - Testteilwert KFF: 30%
 - Testteilwert SEK: 10%

§ 3. Erweist sich eine im Rahmen des Aufnahmetests Humanmedizin – MedAT-H und/oder im Rahmen des Aufnahmetests Zahnmedizin – MedAT-Z enthaltene Multiple-Choice-Frage aufgrund technischer Mängel oder irreführender Formulierung als nicht beantwortbar, wird diese Frage für den betroffenen Testteil eliminiert und gilt damit als nicht gestellt.

§ 4. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft und gilt bis zur Kundmachung einer neuen Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten
